

**Zeichenerklärung :**  
Planzeichen nach der PlanzV90

**I. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen**

**Art der baulichen Nutzung**  
SO Sonstige Sondergebiete

**Maß der baulichen Nutzung**  
GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß  
GFZ Geschossflächenzahl als Höchstmaß  
OK = 12.00 Maximal zulässige Gebäudeoberfläche (Angabe in Meter; hier 12.00 Meter)

**Bauweise, Baugrenzen**  
a abweichende Bauweise  
Baugrenze

**Gemeinbedarf**  
F Flächen für den Gemeinbedarf  
Ö Öffentliche Verwaltungen  
K Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

**Verkehrflächen**  
S Straßenverkehrsflächen (mit unveränderlicher Darstellung von Fahr- und Gehwegflächen)  
B Straßenbegleitgrün  
V Verkehrsberuhigter Bereich  
FGZ Fußgängerzone  
E Einfahrt / Ausfahrt  
Ein- und Ausgangesbereich  
FuR Fuß-/Radweg  
P Parkfläche

**Grünflächen**  
Ö Öffentliche Grünfläche  
A Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern  
E Erhaltung von Bäumen und Sträuchern  
ND Naturdenkmal  
M1 mindestens 75% flächig begrünt  
M2 mindestens 25% flächig begrünt (+ Gestaltung als Aufenthalts-/Wartebereich attraktiv)

**Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz**  
D Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

**Sonstige Planzeichen**  
Mit Gehrecht zu belastende Flächen  
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (Maßgeblich ist die dünne Linie. Die gestrichelte dicke Linie dient lediglich der Hervorhebung.)  
Verlauf der verrohrten Lauter  
III. Hinweise  
M Maßlinie, Maßzahl in Metern  
bestehende Grundstücksgrenze  
vorgeschlagene Grundstücksgrenze  
vorgeschlagene Bushaltestelle  
vorgeschlagene Andienung  
vorgeschlagene Straßenraumgestaltung  
Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches für Eingriffe in Gebiet des Bebauungsplans Bürger-Fruchthallstr. Rückbau von verfestigten Flächen (näheres siehe Text)

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

**BEBAUUNGSPLAN**  
**"Burgstr.-Fruchthallstr."**

KA-0/181

**ÜBERSICHTSPLAN**

M. 1:500

**Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:**

Der Stadtrat hat am 03.05.2010 die Aufstellung des Bebauungsplans "Burgstraße - Fruchthallstraße - Humboldtstraße - Maxstraße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 22.05.2010 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.

Der Stadtrat hat am 11.04.2011 die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanentwurfs "Burgstraße - Fruchthallstraße - Humboldtstraße - Maxstraße" und dessen Aufteilung in zwei Bebauungsplangeltungsbereiche nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplans "Maxstraße - Pariser Straße - Humboldtstraße - Königstraße" wurde demnach am 25.06.2011 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 13.03.2012  
Stadtverwaltung  
Im Auftrag: *Thomas Weichel*

**Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden:**

Der Stadtrat hat am 11.04.2011 festgelegt, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Planauslegung und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 07.05.2011 lag der Bebauungsvorschlag beim Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtplanung der Stadtverwaltung vom 16.05.2011 bis 17.06.2011 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 13.03.2012  
Stadtverwaltung  
Im Auftrag: *Thomas Weichel*

**Beschluss zur Planauslegung und Behördenbeteiligung:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.12.2011 die geringfügige Änderung des Geltungsbereiches nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen und dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 10.12.2011 lagen der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung beim Referat Stadtentwicklung Abt. Stadtplanung der Stadtverwaltung vom 19.12.2011 bis 27.01.2012 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 13.03.2012  
Stadtverwaltung  
Im Auftrag: *Thomas Weichel*

**Satzungsbeschluss des Stadtrates:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.02.2012 über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, über die während der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen beschlossen und das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans einschließlich der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB gebilligt, sowie den Bebauungsplan mit den Modifizierungen nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Des Weiteren hat der Stadtrat die Begründung einschließlich des Umweltberichts, der Sachgutachten und der zusammenfassenden Erklärung gebilligt.

Kaiserslautern, 13.03.2012  
Stadtverwaltung  
Im Auftrag: *Thomas Weichel*

**Ausfertigungsvermerk:**

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 3 BauGB angeordnet.

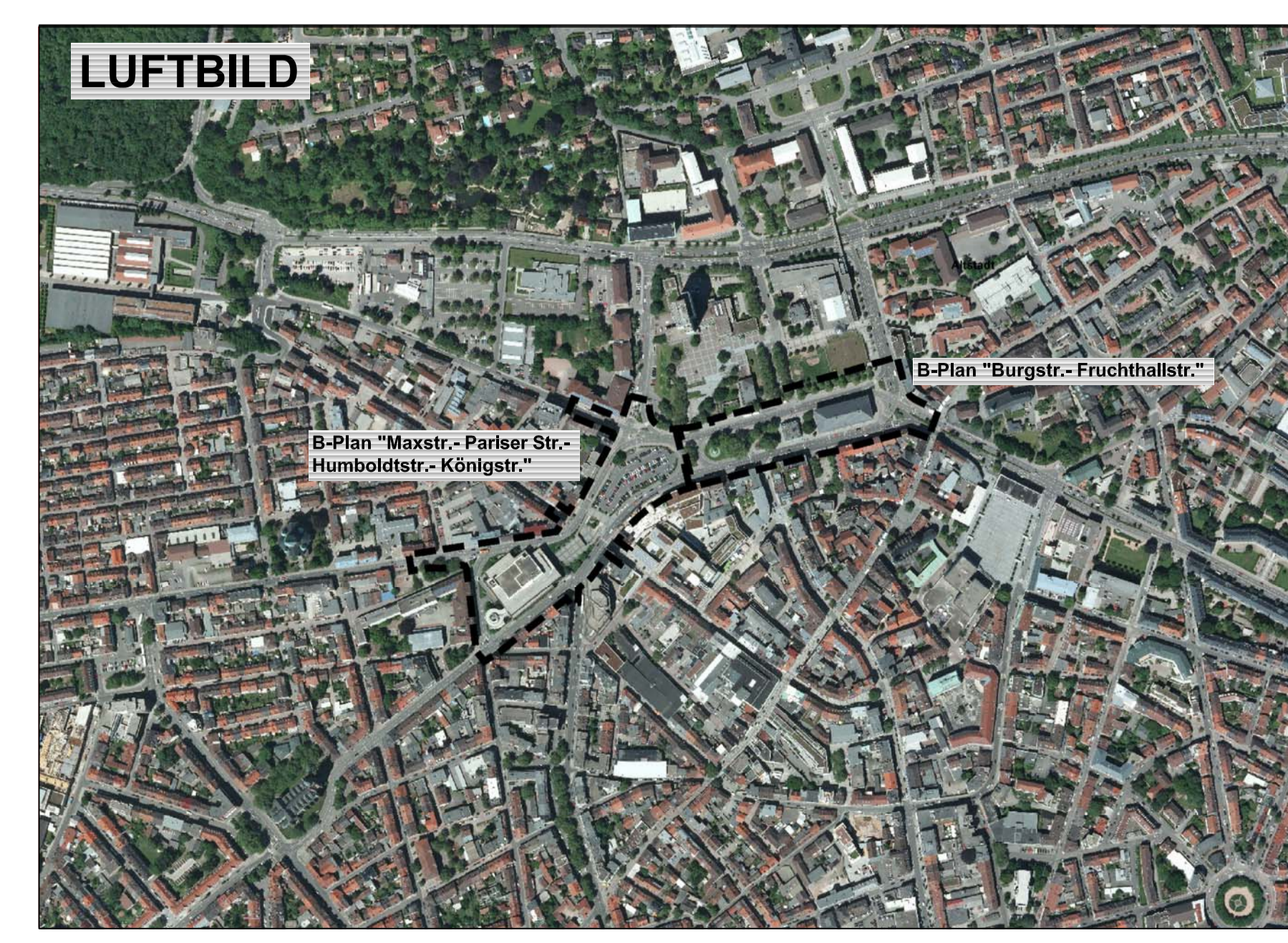
Kaiserslautern, 13.03.2012  
Stadtverwaltung  
Dr. Klaus Weichel  
Oberbürgermeister *Klaus Weichel*

**Bekanntmachung:**

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 13.03.2012 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 19.03.2012  
Stadtverwaltung  
Im Auftrag: *Thomas Weichel*



Referate: Datum: Unterschrift:

Referat Stadtentwicklung  
Abt. Stadtplanung:  
Bearbeiter / in (Zeichnung): 12.03.2012 A. Thomas / C. Freisenstein  
Bearbeiter / in (Inhalt): 12.03.2012 J. Weichel  
Referatsdirektorin: 13.03.2012 *Thomas Weichel*

Referat Stadtentwicklung  
Abt. Stadtvermessung:  
Referat Tiefbau: 12.03.2012  
Referat Grünflächen: 13.03.2012  
Oberbürgermeister: 13.03.2012 *Klaus Weichel*